

Katholische Kirchengemeinde Wül.

Bericht und Anträge
des
Kirchenverwaltungsrates
betreffend
Erweiterung und Renovation
der
Pfarrkirche zu St. Nikolaus



Wül
Buchdruckerei A. Meyerhans-Zahner
1920

Bericht und Anträge des Kirchenverwaltungsrates

betreffend

Erweiterung und Renovation der Pfarrkirche zu St. Nikolaus.

Werte Kirchgenossen!

Die Frühjahrsgemeinde des Jahres 1912 beauftragte den Kirchenverwaltungsrat, Bericht und Antrag über Renovation und Umbau der Kirche von St. Nikolaus einzubringen. Wir entledigen uns hiemit dieses Auftrages.

Einleitend geben wir einen Ueberblick über die Geschichte der Kirchenbaufrage und den Werdegang unserer Arbeit.

Schon im Jahre 1864 ließ der Kirchenverwaltungsrat durch Architekt Kunkler in St. Gallen die Frage einer Erweiterung von St. Nikolaus begutachten. Kunkler beantragte die Verlängerung des Kirchenschiffes nach der Westseite um eine Bogenstellung und Versetzung des Turmes entweder an die Stelle der Sakristei oder an die Mitte der neuen Westfassade. Dadurch wären 250 Sitzplätze gewonnen worden. Schließlich wurde jedoch von einer Erweiterung Umgang genommen und in den Jahren 1865/67 eine durchgreifende Renovation durchgeführt. Hierbei wurden die Empore etwas erweitert, die Zugänge anders gestaltet und neue Gewölbe, neue Fenster, Böden und Bestuhlung, neue Altäre, Kanzel und Orgel erstellt.

Im Jahre 1887 wurde die große Erweiterung der St. Peterskirche durchgeführt. Seither sind die Bevölkerungszahl und die Frequenz der Gottesdienste stetig und in damals ungeahnter Weise gewachsen. So vermochten unsere beiden Hauptkirchen St. Nikolaus und St. Peter, welche je nur gegen 600 Sitzplätze im Schiffe fassen, trotz der ausgiebigen Gelegenheiten zur Erfüllung der Sonntagspflicht allmählich nicht mehr zu genügen. Dies zeigte sich jeweils besonders an hohen Festtagen.

Zunächst behalf man sich damit, daß man im Jahre 1905 in St. Peter einen Frühgottesdienst einführte. Schon im Jahre 1910 mußte aber eine neue Kaplaneipfründe geschaffen und die Gottesdienstverhält-

nisse vollständig reorganisiert werden. Alle Verhältnisse hatten inzwischen zur Ueberzeugung gedrängt, daß mit Gottesdienstleistungen allein für die Dauer nicht geholfen werden könne. Dieselben mußten einmal doch an das Ende des Möglichen und vom bischöflichen Ordinariate Gestatteten gelangen. Zudem bedingten die Gottesdienstweiterungen eine starke Vermehrung der Betriebskosten durch Fondierung neuer Pfründen, Erstellung neuer Pfrundhäuser etc. Eine weitergehende Inanspruchnahme der Hochw. Patres Kapuziner gegenüber bisher konnte kaum in Frage kommen. So suchte man nach einer einheitlichen, großzügigen Lösung und fing an, sich mit Studien nach Raumgewinnung zu befassen. Es entstand die Frage: Kann St. Nikolaus oder St. Peter vergrößert werden, oder soll man eine neue Kirche erstellen. Zu diesen grundsätzlichen Fragen kamen als wichtige Punkte hinzu, daß inzwischen eine gründliche Renovation von Kirche und Turm zu St. Nikolaus und die Vergrößerung der dortigen Orgel und Sängerempore dringendes Bedürfnis geworden war.

Zunächst war es Hochw. Herr Dekan Bischoff, der Pläne für die Erweiterung der St. Nikolauskirche erstellte. Sie sind in einer Broschüre niedergelegt. Im Jahre 1907 hat Herr Architekt Dr. Hardegger auf Grund dieser Studien eine Anzahl Pläne für den Umbau ausgearbeitet.

Im Herbst 1910 erhielt der Kirchenverwaltungsrat von der Gemeinde den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht an der Westseite von St. Peter die Beerdigungen einzustellen seien, um Platz für allfällige Erweiterungsbauten der Kirche zu erhalten. Es wurden sodann vom Restaurator der St. Peterskirche, Herrn Architekt Dr. Hardegger, Pläne für eine nochmalige Erweiterung von St. Peter eingeholt. Auf das einlässlich gehaltene Gutachten des Kirchenverwaltungsrates beschloß die Budgetgemeinde von 1911, es sei zur Zeit von einem Umbau der St. Peterskirche Umgang zu nehmen und auf Reservierung von Areal zu diesem Zweck zu verzichten. In Gutachten und an andern Stellen ist u. a. darauf hingewiesen, wie der kleine Chor und der enge Turm, welche noch von der alten Kirche herrühren, einer guten Erweiterung Schwierigkeiten bereiten. Ebenso würde bei ansehnlicher Vergrößerung von einer beträchtlichen Anzahl Sitzplätze her kein Ausblick auf den Hochaltar bestehen und an verschiedenen Stellen müßten Kirchengewölbe und Kirchendach erhöht werden. Vom Friedhof wären mehrere Gräberreihen zu entfernen, was eine starke Störung der dortigen Verhältnisse bedeutete, und die Liebfrauenkapelle wäre ebenfalls der Gefahr eines notwendigen Abbruches ausgesetzt. So war man der Ueberzeugung, daß die Kirche

auch durch die relativ bestmögliche Erweiterung an architektonischem Wert verlieren würde.

Die gleiche Budgetgemeinde von 1911 beauftragte den Kirchenverwaltungsrat, den Umbau der alten Orgel zu St. Nikolaus bzw. deren Ersetzung durch ein neues Orgelwerk und im Zusammenhange damit die event. Erweiterung der Sängerempore zu prüfen. Es wurden von zwei Firmen bezügliche Pläne eingeholt. Bei den dahergigen Beratungen kam der Kirchenverwaltungsrat zur Ueberzeugung, daß vor der Aufstellung einer neuen Orgel die dringende Frage über die höchst notwendige Renovation der Kirche selbst oder deren eventuellen Umbau erledigt werden sollte. Ein neues Orgelwerk müßte durch die nachfolgende Renovation oder den Umbau der Kirche schwer leiden, wenn nicht ganz zu Grunde gehen. Auf Antrag des Kirchenverwaltungsrates faßte daher die Kirchengenossenversammlung vom 12. Mai 1912 den Eingangs erwähnten Beschluß, nämlich, der Kirchenverwaltungsrat sei beauftragt, Bericht und Antrag über Renovation oder Umbau der Pfarrkirche zu St. Nikolaus einzubringen.

Verschiedene Umstände (u. a. der Behördewechsel im Jahre 1912 und der Pfarrwechsel im Jahre 1913) bewirkten anfänglich etwelche Verzögerung.

Im Zwischenbericht des Kirchenverwaltungsrates auf die Budgetgemeinde des Jahres 1913 heißt es unter anderm:

„Je einlässlicher die Behörde die Frage des Umbaues und der event. Renovation der St. Nikolauskirche im Sinne Ihres letztjährigen Auftrages erwog, desto mehr mußte sie zur Ueberzeugung kommen, daß diese Frage nicht für sich allein erledigt, sondern in Verbindung mit einer weitausblickenden Lösung der gesamten gottesdienstlichen Bedürfnisse unserer Pfarrei gelöst werden müsse, will man nicht Stückwerk, statt ganzer Arbeit besorgen. Wir fragten uns demgemäß vorab, ob sich eine unserer beiden Kirchen St. Nikolaus oder St. Peter zum Ausbau in eine Pfarrkirche eigne, die den Bedürfnissen der wachsenden Kirchengemeinde auch in Zukunft zu genügen vermöge und wir erteilten mehreren erprobten Kirchbauarchitekten Auftrag, diese Frage zu studieren.“

Ueber die Gründe, welche den Kirchenverwaltungsrat bewogen, nicht einfach dem erhaltenen Auftrage gemäß einen Bericht über eine Erweiterung von St. Nikolaus vorzulegen, sondern statt dessen auch andere, weiter gehende Projekte zu studieren, orientiert sehr einlässlich das im Herbst 1918 öffentlich aufgelegene und seither jedem Kirchengenossen zur

Verfügung gestandene Manuskript eines daherigen Berichtes der Kirchenverwaltung aus dem Jahre 1914. Dieser „Bericht“ trägt die Aufschrift: „Wie der Kirchenverwaltungsrat Wil dazu kam, die Kirchenbaufrage auf breite Grundlage zu stellen, eine Ideen-Konkurrenz unter verschiedenen Architekten zu eröffnen und deren Ergebnis sowohl als die Prüfung der ganzen Angelegenheit einer Expertise zu unterbreiten.“ Um Weiterungen zu vermeiden, beschränken wir uns darauf, auf die Ausführungen und Rechnungsaufstellungen jenes Berichtes, welcher noch fortwährend zur Einsicht bereit gehalten wird, hinzuweisen.

Diese Stellungnahme, welche die Behörde und vor allem auch der damalige Stadtpfarrer, hochw. Herr Dr. Stübli, einnahm, wurde sowohl von dessen Nachfolger im Pfarramte als auch von allen seither gewählten Behördemitgliedern vollständig gebilligt und ebenfalls angenommen.

Im Schreiben, womit der Kirchenverwaltungsrat s. B. die Architekten zur Einreichung von Plänen einlud, war bemerkt, daß die zukünftige Hauptkirche von Wil ca. 1200 bis 1400 Sitzplätze im Parterre zählen sollte. Ferner wurde um Bericht und Skizzen darüber ersucht, wie und mit welchen Mitteln bei der St. Nikolaus- oder der St. Peterskirche den Bedürfnissen der Gemeinde am besten entsprochen werden könnte. Die Stellungnahme der Architekten, welche zum großen Teil ebenfalls von den oben erwähnten Gedanken des Gutachtens von 1911 ausgingen, war im allgemeinen einer Erweiterung der St. Peterskirche nicht günstig. Dagegen wurde von ihnen eine Erweiterung der Pfarrkirche von St. Nikolaus durchwegs als möglich und wünschenswert angesehen.

Nach Eingang der Pläne setzte der Kirchenverwaltungsrat zur Prüfung derselben und zur Begleitung für das weitere Vorgehen eine fünfgliedrige Experten-Kommission ein. In dieselbe wurden Autoritäten aus dem liturgisch-pastorellen Gebiete, sowie aus den Gebieten des Heimatschutzes, der Kirchenbaukunst sowie für städtebauliche Fragen berufen. Die Namen dieser Herren Experten sind: Dr. P. Albert Ruhn, Einsiedeln, Dekan Meyer, Winterthur, Architekt Pflighard, Zürich, Stadtbaumeister Müller, St. Gallen, Architekt Siegwart, Aarau. Ihr Zusammentritt, welcher bereits auf August 1914 angesetzt war, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges verhindert. Die ganze Baufrage kam während der Kriegsjahre überhaupt ins Stocken.

Dem Bericht des Kirchenverwaltungsrates vom 27. Oktober 1914 entnehmen wir folgendes:

„Selbstverständlich war in diesen aufgeregten Zeiten an eine ersprießliche Weiterbehandlung der Baufrage nicht zu denken, und nehmen wir an, Sie seien, werthe Kirchgenossen, damit einverstanden, daß die Letztere, trotz der unleugbaren Dringlichkeit, wenigstens für so lange sistiert bleibt, bis sich die allgemeine Lage etwas abgeklärt hat und wiederum einigermaßen ruhigere, friedlichere Tage, die hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen, gekommen sein werden.“

Wir verweisen ferner auf unsern Zwischenbericht vom Herbst 1918 über den damaligen Stand der Kirchenbaufrage.

Im Frühjahr 1919 beschloß der Kirchenverwaltungsrat die Wiederberufung der Experten. Schon im Jahre 1914 war neben der bautechnischen Expertise noch eine besondere Expertise zur Begutachtung der in Frage kommenden pastorellen Punkte der Angelegenheit vorgesehen. Eine tunlichste Abklärung der pastorellen Seite unserer Kirchenbaufrage noch vor Zusammentritt der bautechnischen Experten-Kommission schien auch diesmal wieder angezeigt. So wurde diese aus zwei hiesigen und drei auswärtigen geistlichen Herren zusammengesetzte pastorale Expertenkommission bereits im Frühjahr 1919 einberufen. Nachdem der hochw. Bischof die Berichte der Experten geprüft und dieselben dem Geistlichen Rat unterbreitet hatte, erteilte er unterm 20. Juni 1920 seine „Begleitung“ an die Instanzen von Wil. In derselben wurde zunächst eine Erweiterung des Gottesdienstes zu St. Peter konzidiert und ist sodann der Erwartung Ausdruck gegeben, daß St. Nikolaus als die eigentliche Pfarrkirche respektiert und in dieser Vorzugsstellung auch in Geltung erhalten werde. Der hochw. Bischof empfiehlt sodann die Pfarrkirche von St. Nikolaus als erstes Objekt zur Inangriffnahme baulicher Veränderungen im Sinne einer zweckmäßigen Erweiterung, je nach dem Gutachten der bevorstehenden bautechnischen Expertise. Der hochw. Bischof hofft, „daß diese Regelung erfolgen werde im Anschluß an das Bischöfl. Ordinariat und Pfarramt, wie an die Ratschläge weiterer Sachverständiger, welche alle insgesamt die Ehre Gottes und das Heil der Seelen vor Augen haben, wie sie auch alle Anregungen aus der Mitte der Kirchgenossen sachlich nach allen Seiten hin prüfen werden.“

Die Zuschrift des hochw. Bischofs schließt mit dem Wunsche, daß die kathol. Pfarrgemeinde Wil unter dem Segen Gottes und der Fürbitte ihrer hl. Patrone eine Perle der Diözese bleiben möge.

Am 1. September 1919 traten die Herren für die bautechnische Expertise erstmals zusammen. Nach mehreren Sitzungen und Anfertigung

gung zahlreicher Studien haben sie ihre Arbeiten im Sommer 1920 vollendet und dem Kirchenverwaltungsrat Pläne und Modelle nebst ausführlichem Expertengutachten eingereicht.

Das Gutachten spricht sich zunächst über die Projekte und Ideen-Skizzen von 1914 aus und zwar sowohl über diejenigen für Erweiterung von St. Nikolaus als auch von St. Peter. Im allgemeinen wird hiezu folgendes bemerkt:

„Von den zur Vorlage ihrer Ideen eingeladenen Architekten wurde die Baufrage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet und damit viel zur Abklärung beigetragen. Für die Erweiterung beider Kirchen sind mehrfache Vorschläge eingegangen, von denen manche wertvolle Anregungen enthalten, obwohl die Experten keine derselben im Ganzen zur Ausführung empfehlen möchten. Die Schwierigkeiten der Aufgabe waren zu zahlreich, um sie auf den ersten Anwurf der völligen Lösung entgegen zu führen.“

Die Wiedergabe der Kritik über die einzelnen Projekte würde an dieser Stelle zu weit führen; ebenso wird von einer Ausstellung der vielen dahergelassenen Pläne Umgang genommen. Pläne und Berichte werden jedoch von der Kirchenverwaltung zur Einsicht bereit gehalten. Interessenten sind ersucht, sich diesbezüglich mit dem Präsidium des Kirchenverwaltungsrates ins Einvernehmen zu setzen.

Weiterhin geht das Expertengutachten über zur Behandlung der Frage: „Entscheidung zwischen St. Nikolaus und St. Peter“. Die Experten machen die Stellungnahme des hochw. Bischofes einstimmig zur ihrigen. Zur eingehenden Erörterung verbleibt somit nur noch die Frage der Erweiterung von St. Nikolaus.

Nachdem die Herren Experten keines der vorliegenden Projekte zur Ausführung empfehlen wollten, offerierten sie die Ausarbeitung eigener Projekte. Betreffend der gewünschten Sitzzahl von mindestens 1200 im Parterre sprachen sie sich dahin aus, daß diese Sitzzahl bei äußerster Platzausnützung zur Not erreicht werden könnte. In Hinsicht auf eine befriedigende Lösung der ganzen Baufrage sei es aber ratsam, die Sitzzahl auf ca. 1000 bis 1100 zu reduzieren. Schon von den vorliegenden Projekten waren außer demjenigen von Hochw. Hrn. Dekan Bischoff sel. noch drei weitere, welche eine Sitzzahl von weniger als 1000 im Schiff vorgesehen hatten.

Um die Kirchgenossen möglichst genau zu orientieren, bringen wir, abgesehen von den oberwähnten Kritiken, das gesamte übrige Expertengutachten nachstehend zum Abdruck.

Experten-Gutachten

über die

Kirchenbaufrage in Wil (St. Gallen).

(Betreff Einleitung und Besprechung der Vorprojekte und der Ideen-Skizzen von 1914, vergl. die Bemerkungen oben.)

Entscheidung zwischen St. Nikolaus und St. Peter.

Während der langen Zeit des Krieges hatte die Baufrage in Wil nicht geruht. Die vorliegenden Projekte zeigten ja ohne Weiteres, welche baulichen Folgen im Großen und Ganzen der Ausbau der einen oder andern Kirche zur Hauptkirche nach sich zöge. Die Folgen, welche sich je nach dem Entschiede für den Gottesdienst einstellen werden, konnten auch ohne das Gutachten der technischen Experten zum Voraus beurteilt werden. Die Angelegenheit hat deshalb inzwischen dem bischöflichen Ordinariate St. Gallen vorgelegen, das in einem beim Zusammentritte der Experten vorliegenden Entschiede dem Wunsche Ausdruck gab, es sollte die Kirche St. Nikolaus die Pfarrkirche von Wil bleiben und diese als solche in einer Art umgebaut werden, daß diese Bevorzugung klar und deutlich zum Ausdruck komme.

Nachdem die Experten durch Augenschein an beiden Orten und durch das Studium der vorliegenden Ideen-Skizzen sich mit der Hauptfrage ebenfalls genügend vertraut gemacht und sich überzeugt hatten, daß die Erweiterung an beiden Orten mit gewissen Schwierigkeiten möglich ist, kamen sie einstimmig zu dem Schlusse, daß der Wunsch, St. Nikolaus als Hauptkirche beizubehalten und zu betonen, auch vom Standpunkte der Experten zu begrüßen und zu unterstützen sei. Neben den Vorteilen, die sich für den kirchlichen Dienst ergeben, sprechen starke Gründe städtebaulicher und technischer Art nebst denen der Rücksichtnahme auf die historische Entwicklung für die Betonung der St. Nikolauskirche.

Zwar könnte auch für die Erweiterung der St. Peterskirche auf ca. 1100 Plätze ein Projekt aufgestellt werden, ohne die Liebfrauenkapelle zu zerstören. Aber ein solcher Bau würde mindestens so viel kosten, als der Umbau von St. Nikolaus und würde doch nicht recht

befriedigen. Besonders zu betonen aber ist, daß der Lage dieser Kirche nicht die hervorragende Bedeutung zukommt, wie jener von St. Nikolaus und wie sie für die Hauptkirche zu wünschen ist. Die umgebaute Kirche könnte unten in der Ebene entfernt nicht die schöne Wirkung im Stadtbilde tun, wie das bei der St. Nikolauskirche der Fall sein wird, nachdem sie vergrößert ist. Dort oben ist der Platz, auf dem die Hauptkirche ihrer Bedeutung nach dominieren wird und wo sie auch der geschichtlichen Entwicklung nach hingehört. Die Distanzunterschiede sind keine so großen, als daß sie entscheidend in die Waagschale fielen, zumal die St. Peterskirche nach wie vor bestehen wird.

Nachdem in allen Gesichtspunkten das Uebergewicht der Vorteile bei der Erweiterung der St. Nikolauskirche befunden wurde, empfehlen die Experten, die Erweiterung der St. Nikolauskirche in Aussicht zu nehmen. Ihre Studien richten sie somit hauptsächlich auf die Erweiterung dieser Kirche.

Erweiterungsmöglichkeiten bei St. Nikolaus.

Die St. Nikolaus-Kirche ist ein altehrwürdiges Bauwerk, an dem glücklicherweise noch verhältnismäßig wenig verdorben worden ist. Es ist ein tragisches Geschick mancher solcher Monumente, daß sie im Laufe der Zeit gerade durch die gute Absicht, sie recht zu verschönern, in ihrer Eigenart schwer geschädigt wurden. Das Umbauen solcher Werke erfordert nebst vielem Geschick besonders auch viel Taktgefühl. Es muß die Grundidee des Bauwerkes erhalten bleiben und es dürfen die Einzelheiten nicht störend zum Ganzen stehen.

In unserem Falle ist die äußere Schlichtheit des Bauwerkes, welches als Teil der Stadtumwallung zu betrachten ist und das seinen zierlichen Schmuck in dem reizenden Chor und dem Turme findet, zu erhalten. Ebenso müssen die schönen Raumverhältnisse im Innern, die in der guten Proportion von Höhe und Breite des Hauptschiffes, wie auch der Seitenschiffe zum Ausdruck kommen und dem Raume so etwas ungemein Trauliches geben, ungestört bleiben.

Bevor an die Einzelheiten der Aufgabe herangetreten werden kann, muß über die Richtung, in welcher die Erweiterung stattfinden soll, Klarheit geschaffen werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbes und auch die weiteren Studien der Experten haben bewiesen, daß sich die Erweiterung nach Osten nicht empfiehlt. Sie würde nicht nur den Abbruch des Pfarrhauses und eines weiteren Hauses bedingen; auch der schönste Teil der Kirche, der Chor, müßte fallen. Wohl könnte er in

gleicher Weise neu aufgeführt werden, aber doch nur mit bedeutenden Kosten. An seiner neuen Stelle würde er nicht mehr so schön wirken, weil er sich dann nicht mehr der alten Stadtumgrenzung anschmiegen, sondern stark aus ihr heraustreten und einen unschönen Winkel zu ihr bilden würde. Trotz allen diesen gewaltigen Änderungen wäre die Orgel- und Sängerempore noch nicht erweitert und die Folge wären gründliche Änderungen an beiden Hälften der Kirche, ohne ein besseres Resultat in Aussicht zu stellen, als wenn die Änderung nur auf der Westseite gründlich besorgt wird. Einstimmig empfehlen die Experten, von der Erweiterung nach Osten abzusehen, sie nach Westen vorzunehmen.

Die Verbreiterung der Seitenschiffe empfiehlt sich vor allem nicht, weil die etwa 95 cm starken Säulen des Mittelschiffes zwar sehr schön, aber doch dem freien Ausblick von den Seitenschiffen nach dem Chor hinderlich sind. Zweckmäßiger Weise wird man daher die Platzzahl nicht in erster Linie in den Seitenschiffen vermehren. Dazu kommt, daß nur das südliche Seitenschiff erheblich verbreitert werden könnte und daß eine einseitige Verbreiterung die schöne Raumwirkung zerstören und die Beleuchtung einseitig beeinträchtigen würde. Aber selbst wenn durch Abbruch der Nachbarhäuser die Verbreiterung beidseitig ermöglicht wäre, könnte sie doch nicht empfohlen werden, weil dann das Mittelschiff zu schmal und ungenügend beleuchtet wäre. Die ebenfalls erwogene Herausnahme einzelner Säulen des Mittelschiffes kann aus mehrfachen Gründen nicht in Betracht fallen. — Die Experten sind ebenfalls einstimmig darin, daß von der Verbreiterung der Seitenschiffe abzusehen sei.

Nachdem festgestellt war, daß die Erweiterung weder nach Osten noch nach den Seiten, sondern nur nach Westen zweckmäßig sei, mußte noch die Abklärung über das günstige Maß dieser westlichen Verlängerung herbeigeführt werden. Auf der einen Seite stand der Wunsch, die Kirche, welche jetzt im Erdgeschoß gegen 600 Sitzplätze faßt, um womöglich 600, mindestens aber 400 Plätze zu erweitern. Auf der andern Seite ist die Freiheit eingeschränkt durch die baulichen Verhältnisse der Kirche selbst, sowie auch durch ihre Umgebung. Ein in seinen Breitenverhältnissen gegebener Raum kann nicht beliebig verlängert werden, wenn er nicht schlauchartig wirken soll, und überdies steht in etwa 6 m Entfernung von der Westfront der Kirche das Schulgebäude. Die Experten haben die Niederlegung eines Flügels von etwa 10 m Länge und sogar der Hälfte des Schulhauses in ihre Projekte einbezogen. Es hat sich aber ergeben, daß der Abbruch des halben Schulhauses viel zu

weit führen würde und daß die Aufgabe gut gelöst werden kann, wenn vom Schulhause nur der etwa 10 m lange Ostflügel geopfert, oder auch wenn das Schulhaus ganz erhalten bleibt, aber Kirche und Schule zusammengebaut werden. Beim Zusammenbauen kann das Mittelschiff auf 38 m Länge, beim Projekte mit Lücke sogar auf 40 m Länge, gegenüber bisher 26 m gebracht werden.

Zwar ist die erwünschte Zahl der Sitzplätze damit nicht ganz erreicht. Immerhin werden beim Zusammenbauen 910 Sitzplätze im Parterre und etwa 109 Plätze auf den Seitenemporen, zusammen 1019 Plätze ohne Ausziehplätze und ohne Sängerplätze geschaffen. Beim freistehenden Bau gibt es im Parterre 971 Plätze und auf den Seitenemporen 139 Plätze, so daß dort die Gesamtzahl 1110 Plätze beträgt. Man wird sich mit diesen Platzahlen umsomehr begnügen können, als etwa Zweidrittel der neuen Plätze im Mittelschiff des Erdgeschosses liegen.

Die Kirche wird durch diese beschränkte Erweiterung in ihren Raumverhältnissen nichts verlieren, eher gewinnen. Eine noch stärkere Verlängerung würde indessen bei der gegebenen Breite unerwünscht sein. Außerlich wird die Kirche vermöge ihrer vergrößerten Länge und ihres Hervortretens aus der Linie die ihr zukommende stärkere Wirkung gegenüber dem schlichten Schulhause doch gewinnen.

Die Experten empfehlen einstimmig die Verlängerung auf ungefähr das in ihren beiden Vorschlägen enthaltene Maß.

Die beiden Projekte der Experten.

Nach diesen grundlegenden Erwägungen unterbreiten die Experten zwei Projekt-Studien, in welchen das Besprochene dargestellt und weiter ausgeführt ist. Das eine Projekt beruht auf der Idee des Zusammenbauens von Kirche und Schulhaus (Pläne No. 10254, 10255 und 10256 sowie ein Modell), während die Variante die Niederlegung des Ostflügels des Schulhauses und die Schaffung einer Lücke zwischen Kirche und Schulhaus vorsieht. (Pläne No. 10332, 10333 und 10334 sowie ein Modell).

Das Projekt für Zusammenbauen verlängert die Kirche gerade so weit, daß der neue Turm dicht neben die Nordostecke des Schulhauses zu stehen kommt. Der schräge Raum, der sich zwischen Kirche und Schule aus ihren verschiedenen Richtungen ergibt, wird für einen Windfang vor dem Eingange und oben für die Orgelnische ausgenützt. Gegen Süden wird er durch eine vorgebaute Taufkapelle ge-

schlossen. Außerlich markiert diese achteckige Kapelle den Angelpunkt in der Stadtumgrenzung.

Vom Schulhause muß einzig das Erdgeschoß des Ostflügels, das bisherige Feuerwehredepot, geopfert und zu einer offenen, etwa 5 m hohen Halle umgebaut werden, welche gleichzeitig als Eingangsvorhalle für die Kirche und als Durchgangshalle zu der neuen Aussichtsterrasse dient. Diese neue Aussichtsterrasse von etwa 24 m Länge und 11 m Breite, ohne die gedeckte Halle gemessen, wird nicht nur ein prachtvoller Kirchenvorplatz, sie wird für alle Zeit eine Sehenswürdigkeit des Städtchens Wil sein. Einige Schattenbäume werden das Bild beleben und eine stattliche Freitreppe führt zum unteren Stadtteil. Die etwa 9 m hohe Terrassenmauer wird einen kräftigen untern Abschluß des Kirchenbildes und zugleich eine schöne Verbindung der Unterbauten der hochstehenden Kirche und des Schulhauses bewirken. Oben aber wird durch das Zusammenbauen die geschlossene ruhige Linie des alten Stadtringes wieder entstehen. Es darf daran erinnert werden, daß in alten Zeiten der Ring ebenfalls ein geschlossener war. Erst mit dem Abbruch der ehemaligen „Sammnung“ und der anstoßenden Gebäude und dem Bau des jetzigen Schulgebäudes entstand die Lücke zwischen Schulhaus und Kirche. Daß durch die Erhaltung des Schulhausflügels große Kosten erspart und die jetzige Symmetrie des Schulhauses bewahrt werden kann, sind weitere Vorteile des Zusammenbauens. Mit dem Zusammenschluß werden die in gebrochener Linie gegeneinander verlaufenden Fluchten der Kirche und Schule auf die am wenigsten harte Art vermittelt und verbunden.

Die Variante mit Lücke zwischen Kirche und Schule hat den Vorzug, daß die Kirche und das Schulhaus von einander unabhängig werden, daß also eine allfällig künftig veränderte Zweckbestimmung des Schulhauses ohne Einfluß auf die Kirche bleibt. Sie gibt auch Gelegenheit, die Westfassade der Kirche architektonisch zu gestalten, welchem Vorteile andererseits die Schäden durch Witterungseinflüsse entgegenstehen. Vorteilhaft ist, daß die Kirche um etwa 2 m länger und die Platzzahl größer wird als beim Zusammenbauen.

Die Erstellung einer schönen neuen Aussichtsterrasse und einer Freitreppe ist ebenfalls möglich. Die Terrasse wird zwar etwas kürzer sein, sich dafür mehr nach der Tiefe ausdehnen. Statt der gedeckten Vorhalle vor der Kirchentüre müssen Verbindungslauben am Rande der Terrasse erstellt werden. Auf diese Laubengänge kann nicht verzichtet werden, weil sonst die Terrasse die Verbindung von Kirche und Schulhaus nicht genügend herzustellen vermöchte und die Lücke, weil zu eng und

schräg, unschön wirken würde. Durch die Projektierung eines kurzen Seitenschiffes an der Kirche wird es möglich, den Laubengang gut an die Kirche anzuschließen und die Freitreppe teilweise gedeckt durch das Untergeschoß der Kirche zu führen.

Mit der Variante für Freilegung sind aber bedeutende Kosten verbunden. Sie bestehen in der Vergütung des abzubrechenden Schulhausflügels und der Herstellung einer neuen Ostfassade für das Schulhaus (ca. Fr. 90,000. —), Bau der Laubgänge (Fr. 40,000. —) und Mehrkosten der Westfront der Kirche (ca. Fr. 20,000. —), zusammen ca. Franken 150,000. —. Andererseits werden die Umbaukosten des Schulhausflügels (ca. Fr. 30,000. —) und die Kosten der längeren Terrasse (ca. Franken 20,000. —) zusammen ca. Fr. 50,000. — erspart, so daß sich die Mehrkosten auf etwa Fr. 100,000. — schätzen lassen. Dabei sind die Mehrkosten der etwas verlängerten Kirche nicht eingerechnet, weil ihnen ein Gewinn an Sitzplätzen gegenüber steht.

Außer diesen Verschiedenheiten bei der Eingangspartie weisen beide Projekte gemeinsame Änderungen auf:

1. Chor und Schiff der Kirche bleiben unverändert; sie sind lediglich zu restaurieren, namentlich neu auszumalen. Im nördlichen Seitenschiff können zwei neue Fensteröffnungen erstellt werden.
2. Der Turm ist an das West-Ende des nördlichen Seitenschiffes gestellt, aus ästhetischen Gründen. Auch ist er etwas kräftiger gehalten als der bisherige. Seine Breite ist stark $7\frac{1}{2}$ m statt 6 m bisher, da er künftig größere Glocken aufnehmen und eine längere Kirche und auch das Stadtbild beherrschen soll. Dafür ist er auch entsprechend erhöht. Für das Turmdach liegen drei Varianten vor: ein dem bisherigen nachgebildeter, über Wimpergen sich erhebender vierseitiger, kurzer Spitzhelm, dann ein vierseitiger sehr schlanker Spitzhelm mit Dachkern und endlich ein Satteldach (sog. Käsbisse) in der Richtung des Kirchendaches mit einem Dachreiter. Die Experten empfehlen einstimmig das Satteldach, weil es am besten den Linien der Kirche und des Städtchens sich einfügt.
3. Es ist nur noch eine Orgel- und Sängereмпore vorgesehen mit einer neuen Orgel. Der Zugang erfolgt durch eine Treppe im Turm.

Im Hinblick auf den Platzgewinn ist auch ein Plan No. 10350 für zwei den jetzigen ähnlichen Emporen bearbeitet. Es ergeben sich auf der 1. Empore etwa 242 Sitzplätze. Die Orgelempore

wird aber bloß ca. 50 m² groß, wovon die Hälfte für die Orgel beansprucht wird. Die Experten empfehlen einstimmig, von der Erstellung zweier Emporen abzusehen, weil das gute Aussehen des Kircheninnern zu sehr leidet, weil die Orgelempore (obere) nicht genügend groß werden kann, und weil die Höhe für die Emporen wie auch für die Ausbildung der Orgel zu beschränkt ist.

4. Neben diesen Änderungen kommen noch einige Verbesserungen in der Sakristei in Betracht. Besonders nachteilig ist der Umstand, daß die große Sakristei nahezu anderthalb Meter höher liegt als der Boden des Chores und nur durch eine steile Treppe zugänglich ist.

Durch Tieferlegen des unter der Sakristei befindlichen Kellers, der einen direkten Ausgang in den unteren Teil des Pfarrgartens erhält, läßt sich der Fußboden der großen Sakristei mit demjenigen des Chores und der kleinen Sakristei auf gleiche Höhe bringen. Dann könnten auch die beiden Sakristeien mittelst eines Durchganges neben der Wendeltreppe miteinander verbunden werden.

Die Vergrößerung und Tieferlegung der Sakristei ließe sich ferner nach Plan No. 10257 bewerkstelligen, so daß der jetzt als Treppenvorplatz im Erdgeschoß des Pfarrhauses verwendete Teil zur Sakristei zugezogen würde. Die Treppe zum 1. Stock des Pfarrhauses müßte dann wieder wie früher längs der Brandmauer gelegt werden, auf Kosten des kleinen Korridors im 1. Stock. Dabei müßte ein niedriger Hausflur im Erdgeschoß und eine nicht gut beleuchtete Treppe in den Kauf genommen werden. Der letztere Umstand wäre vermeidbar, wenn die Treppe statt in den Korridor in das Sitzungszimmer des 1. Stockes gelegt und dieses geopfert würde.

Schließlich wäre noch der Anbau einer neuen Sakristei an der Südseite des Chores zu erwägen, wie er in mehreren Projekten des Wettbewerbes vorgeschlagen wurde (Scheier, Rimli, etc.) Es muß aber entschieden davon abgeraten werden, weil eine schwere Beeinträchtigung der schönen Wirkung des Chores die Folge wäre.

Die Experten möchten daher die einfache Tieferlegung ohne Vergrößerung in erster Linie empfehlen. Sie möchten aber auch empfehlen, die Schatzkammer im 1. Stock besser auszubauen.

Gestaltung des Kirchenplatzes an der Nordseite.

Der teilweise nur stark zwei Meter breite Durchgang zwischen der Kirche und der Häusergruppe „Harmonie“ und „Krone“ hat zur Untersuchung der Frage des Abbruches dieser Häuser, also der Freilegung der Kirche geführt. Selbstredend wäre ein solcher Eingriff mit ganz bedeutenden Kosten verbunden.

Aus Verkehrsgründen wird der Abbruch kaum zu rechtfertigen sein, weil der alte Nebeneingang ganz nahe am Platz vor dem Pfarrhause liegt und weil auch der neue Nebeneingang, welcher durch den Turm in die Kirche führen wird, dicht am großen Kirchenplatze liegen wird, so daß also der Verkehr in die Kirche ungehindert stattfinden kann. Der Durchgangsverkehr ist bedeutungslos.

Zur leichtern Entscheidung der Frage, ob genügend starke Gründe ästhetischer Natur vorhanden seien, welche den Abbruch der beiden Häuser erstrebenswert erscheinen lassen, sind im Modelle diese beiden Häuser abhebbar gemacht worden. Zuzugeben ist, daß diese Häuser durch die im letzten halben Jahrhundert vorgenommenen Umbauten ihr ursprünglich wohl besser in das einheitliche Bild des reizenden Städtchens passendes Gepräge etwas verloren haben. Indessen wird es nicht allzuschwer sein, durch eine gute Restauration den Häusern ihren frühern Reiz wieder zu geben. Anderseits ist zu beachten, daß die Längsfront des Kirchenschiffes in ihrer Schlichtheit die Freilegung nicht verlangt; es genügt, durch seitliche Einblicke ihre Größe zu erkennen. Die Freilegung ist somit kein Bedürfnis.

Vollends gegen die Freilegung spricht die Form und Größe des nachher sich ergebenden Kirchenplatzes. Dieser hätte bei nahezu 90 m Länge eine durchschnittliche Breite von weniger als 30 m und würde gegen Osten eine zu große Oeffnung bekommen, so daß ihm die wünschbare Geschlossenheit fehlte. Diese Oeffnung könnte kaum anders als durch Verstärkung der Baumpflanzungen gegenüber dem Pfarrhaus, aber doch nur ungenügend geschlossen werden. Bei seiner großen Länge und geringen Breite erhielte der Platz mehr das Aussehen einer bloßen Straßenerweiterung. Er könnte nur dann wieder in angemessene Form und Größe gebracht werden, wenn der vor der westlichen Hälfte des Schulhauses liegende Teil bis an die Kirchgasse überbaut würde, was aber das Verbauen mehrerer bestehender Hausfronten bedingen und sicherlich auf großen Widerstand stoßen würde. — Der Turm wird in der Ecke des Platzes stärker wirken, als wenn er durch die Freilegung ungefähr in die Mitte der Platzwand zu stehen käme.

Aus all diesen Erwägungen empfehlen die Experten, von der Freilegung abzusehen; sie ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht nötig und aus ästhetischen Gründen unerwünscht.

Terrasse mit Markthalle.

Die Idee, dem Schulhause eine neue Aussichtsterrasse vorzulegen, hat zu der weiteren Idee geführt, diese Terrasse längs des ganzen Schulhauses auszudehnen und in einem Untergeschosse eine offene Halle anzulegen, welche dem Markte dienen könnte. Plan No. 10335 zeigt diese Terrasse mit Markthalle, welche sich auf etwa 40 m Länge ausdehnt und gewölbte Hallen von etwa 10—11 m Tiefe, also von ca. 420 m² Größe ergibt.

Die Herstellung der Gewölbe und die Stützung des Schulhauses werden ziemliche Kosten verursachen. Die Weiterverfolgung dieser Idee kann empfohlen werden, weil für den nahen Markt ein starkes Bedürfnis nach solchen Hallen besteht. Sie läßt sich bei beiden Projekten verwirklichen, immerhin mit etwas geringen Kosten bei dem Projekte für Zusammenbauen, weil dort die Terrasse an sich schon länger ist.

Gänzlicher Neubau der Kirche.

Die Schwierigkeiten, welche sich bei St. Nikolaus wie auch bei St. Peter der Erweiterung auf 1200 Plätze oder mehr entgegenstellen, haben mehrfach der Erstellung eines gänzlichen Neubaus, sei es an Stelle von St. Nikolaus oder an einer dritten Stelle, gerufen.

Dabei kommt in Betracht:

1. Ein Neubau an Stelle von St. Nikolaus setzt den Abbruch der bestehenden Kirche voraus, womit ein bedeutendes historisches und auch künstlerisch wertvolles Monument aus dem noch ziemlich einheitlichen alten und reizvollen Städtchen Wil herausgebrochen würde, was von allen denen, die Verständnis für die Heimatkunst haben oder künftig erst haben werden, in hohem Maße bedauert werden müßte. Nicht zu verantworten wäre der Abbruch in volkswirtschaftlicher Beziehung, weil ohne Not große Teile des Volkvermögens für Neuerstellung der zerstörten Bauteile geopfert würden. Ein solches Unternehmen würde in heutiger Zeit, wo Sparen ein erstes Gebot sein muß, wenig verständlich sein.
2. Ein Neubau an alter Stelle müßte wohl wieder als Teil der alten Stadtumgrenzung, also wieder mit Richtung West-Ost und

auch am Rande des Hochplateaus erstellt werden. Wahrscheinlich würde die Kirche wieder dreischiffig, aber nicht nur länger, sondern auch breiter werden.

3. Die Größe des Neubaus müßte mindestens 1200, womöglich aber bis 1800 Sitzplätze umfassen. Erst bei sehr großen Dimensionen brächte er eine erhebliche Platzvermehrung gegenüber dem Umbau von St. Nikolaus.
4. Dem Neubau an alter Stelle steht ferner die Befürchtung entgegen, daß er in so gewaltigen Dimensionen den Verhältnissen des kleinen Städtchens sich nicht gut einfügen würde. Gegen einen Neubau an dritter Stelle sprechen die Rücksichten auf die vermehrten Betriebskosten und die Unmöglichkeit, diese schöne und bedeutende Baustelle zu verlassen.
5. Unter den heutigen Verhältnissen sind Kostenvergleiche sehr schwer aufzustellen. Genügende Erfahrungen fehlen seit Eintritt der großen Preissteigerungen, um aus ihnen mit ziemlicher Sicherheit die voraussichtlichen Durchschnittspreise schätzen zu können, und zudem fehlen Projekte für Neubauten, welche der Baustelle angepaßt sind. Lediglich für Vergleichszwecke können indessen nachstehende Schätzungen genügen.

A. Umbauprojekt für St. Nikolaus für Zusammenbauen nach Plänen No. 10254/56.

1. Turm $8 \times 8 = 64 \text{ m}^2 \times 30 \text{ m hoch} = 1920 \text{ m}^3$
 Helm $64 \times 34 \times \frac{1}{4} = 544 \text{ „}$
 à Fr. 80.— pro m^3 2464 m^3 Fr. 200,000.—
2. Schiff und Taufkapelle neuer Teil
 Mittelschiff $10 \times 14 = 140 \text{ m}^2 \times 14 = 1960 \text{ m}^3$
 Rest $215 \text{ „} \times 7 = 1505 \text{ „}$
 Neu 355 m^2 3465 m^3
 à Fr. 60.— Fr. 200,000.—
3. Umbau Schulhaus Fr. 30,000.—
 Umbau Sakristei „ 10,000.—
 Renovation Kirche und Chor „ 50,000.—
 Diverses „ 10,000.— Fr. 100,000.—
4. Ausichts-Terrasse Fr. 70,000.—
 Treppenanlage „ 15,000.—
 Umgebungsarbeiten „ 15,000.— Fr. 100,000.—
 Total ca. Fr. 600,000.—

B. Umbau von St. Nikolaus mit Lücke, nach Plänen No. 10332/34.

Mehrkosten für Freilegung nach pag. 12
 ca. Fr. 100,000.—

Verlängerung der Kirche
 um ca. 2 m

ca. 700 m^3 à Fr. 60.— „ „ 40,000.— Fr. 140,000.—
 Total ca. Fr. 740,000.—

C. Neubaufkosten für St. Nikolaus mit ca. 1200 Sitzplätzen.

In der Größe des Umbauprojektes:

1. Neubauteile wie unter A umstehend Fr. 400,000.—
2. Neuerstellung der alten Teile

a) Schiff

Mitte $26 \times 10 = 260 \text{ m}^2 \times 14 = 4150 \text{ m}^3$

Seiten $26 \times 10,6 = 280 \text{ „} \times 7 = 1960 \text{ „}$
 540 m^2 6110 m^3

à 60.— = 368,000.—

b) Chor $10,5 \times 10,6 = 111 \text{ m}^2$

Ab Ecken $2,6 \times 2,6 = 7 \text{ m}^2$

$104 \text{ m}^2 \times 14,5 = 1500 \text{ m}^3$

à 80.— = 120,000.—

c) Sakristeien $10 \times 6 = 60 \text{ m}^2$

$5 \times 9 = 45 \text{ „}$

$105 \text{ m}^2 \times 7 = 700 \text{ m}^3$

à 60.— = 42,000.— Fr. 530,000.—

Neubau ca. 900 Plätze

Total Fr. 930,000.—

Hierzu Vergrößerung um 300 Plätze auf

1200 Plätze, also um ein Drittel mehr ca. „ 250,000.—

3. Neue Altäre, Kanzel, Bestuhlung „ „ 80,000.—

Total Neubau ca. Fr. 1,260,000.—

4. Abbruch Harmonie und Krone, Schätzung „ „ 160,000.—

5. Umbau des Schulhauses wie bei Umbau A „ „ 30,000.—

6. Terrasse, Treppe und Umgebung do. „ „ 100,000.—

Total ca. Fr. 1,550,000.—

D. Neubau auf einem andern Plage mit ca. 1200 Sitzplätzen.

1. Neubaufkosten wie bei St. Nikolaus wie unter C. Fr. 1,260,000.—
2. Bauplatz ca. $100 \times 60 = 6000 \text{ m}^2$ à Fr. 12.— " 70,000.—
3. Umgebungsarbeiten, Einfriedung, Treppen etc. " 120,000.—
Kirche ohne Pfarrhaus ca. Fr. 1,450,000.—
4. Mehrkosten eines neuen Pfarrhauses " " 100,000.—
Total ca. Fr. 1,550,000.—

Daneben bleibt die alte St. Nikolauskirche, die aber ihrem gottesdienstlichen Zwecke nicht entfremdet werden dürfte, bestehen.

Wenn die Zahl der Sitzplätze von 1200 auf etwa 1800 vermehrt wird, muß auch mit einer Kostenvermehrung um annähernd eine halbe Million gerechnet werden, sodaß der Neubau an alter Stelle oder auch an einem andern Plage für etwa 1800 Sitzplätze rund Fr. 2,000,000.— kosten würde.

Aus allen diesen Erwägungen geht hervor, daß ein Neubau je nach der Größe eine bis anderthalb Millionen mehr kostet, als der Umbau der St. Nikolauskirche und daß überdies aus ästhetischen und historischen Gründen, sowie auch aus Gründen des Betriebes, weder ein Neubau an alter Stelle, noch ein solcher an einem andern Plage empfohlen werden kann.

Die Experten empfehlen einstimmig den Umbau der St. Nikolauskirche im Sinne dieses Berichtes und der zugehörigen Pläne und Modelle, also mit Erweiterung nach Westen auf etwa 1000 bis 1100 Sitzplätze. Obwohl anzuerkennen ist, daß das Projekt für Zusammenbauen mit den geringsten Kosten eine zweckmäßige und charakteristische Lösung bringen würde, haben sich die Experten geeinigt, trotz der Mehrkosten das Projekt mit Lücke zwischen Kirche und Schulhaus zur Ausführung zu empfehlen, weil es die größere Zahl Sitzplätze ermöglicht und die Kirche, von andern Bauten unabhängig, mit einer ausgebildeten Westfassade in die Erscheinung treten läßt; zusammen mit dem Vorhofe wird sich ein sehr malerisches Bild ergeben.

Wil und Zürich, den 13. Juli 1920.

Die Experten:

- sig. Dr. P. Albert Ruhn.
" Pfeghard.
" J. Th. Meyer, Dekan.
" Max Müller, Stadtbaumeister.
" Paul Siegwart, Architekt.

Während vieler Beratungen im Laufe der letzten Jahre, nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse und den Resultaten der Expertisen kam der Kirchenverwaltungsrat einstimmig zur Ueberzeugung, daß von einem Neubau im Ernste kaum die Rede sein könne und daß sich sodann eine Erweiterung von St. Peter ebenfalls nicht empfehle. Im Anschluß an die Begleitung des hochw. Bischofes und an das Resultat der bautechnischen Expertise empfiehlt der Kirchenverwaltungsrat die Renovation und Erweiterung der St. Nikolauskirche mit Verlängerung nach Westen.

Aus dem Expertengutachten sowie aus den Plänen, welche wir dazu vorlegen, wollen Sie zunächst ersehen, daß eine Erweiterung der St. Nikolauskirche recht gut möglich ist. Das Protokoll der Experten-sitzung vom 18. Mai 1920 drückt sich über das damals eben fertig erstellte erste Projekt ohne Lücke zwischen Kirche und Schulhaus dahin aus, daß dasselbe „allen Wünschen in Bezug auf Platzbeschaffung, Raumausnutzung und Schonung des Vorhandenen entgegenkomme und vom kirchlichen, städtebaulichen, künstlerischen und ökonomischen Standpunkt aus betrachtet eine Lösungsmöglichkeit der Baufrage biete, die erfreulich und erstrebenswert sei“. Um die Baufrage möglichst restlos abzuklären und die letzte Möglichkeit zur Gewinnung von Sitzplätzen auszunützen, wurde am gleichen Tage beschlossen, durch ein zweites Modell auch noch die etwas verlängerte und freigelegte Kirche mit gefürztem Schulhaus und Freilegung eines Platzes zwischen Kirche und Schulhaus zur Darstellung zu bringen. Wie aus dem Expertengutachten hervorgeht, hat das Experten-Kollegium in seiner Schlußsitzung vom 22. Juni 1920 dieses zweite Projekt (mit Lücke zwischen Kirche und Schulhaus) dem ersten vorgezogen. Die Herren Experten werden daher die obgenannten Vorzüge ihres ersten Projektes gewiß in noch vermehrtem Maße auch für das zweite, von ihnen alsdann zur Ausführung empfohlene Projekt behaupten.

Nach den vorliegenden Projekten gestaltet sich der Platzgewinn folgendermaßen: Die jetzige Kirche hat 689 Sitzplätze, wovon 557 im Schiffe und 132 auf der Empore (Darstellungen von Hochw. Herrn Dekan Bischoff). Von den neuen Projekten sieht das eine im Schiff 910 und auf der Empore 109, total 1019 Sitzplätze vor. Das andere mit 971 Sitzplätzen im Schiff und 139 auf der Empore kommt auf total 1110 Sitzplätze. Dies wäre gegenüber jetzt ein Gewinn von 330 bzw. 421 Sitzplätzen. Gegenüber 40 Plätzen auf der bisherigen Sängereмпore wären bei den neuen Projekten mit einer Empore überdies noch weitere 100 Plätze für Sänger und Orchester vorgesehen. Wenn man aber

zwei Emporen beschließen sollte, so würden dadurch die Zahl der Sitzplätze um ca. 100 erhöht, d. h. von 1019 auf 1119, bezw. von 1110 auf 1210. Alsdann würden nebst andern Uebelständen aber die Platzverhältnisse auf der obern Empore (Orgelempore) wie schon bisher, sehr mißliche sein, weshalb die Experten von der Schaffung zweier Emporen abraten.

Wenn die Kirchengenossenversammlung die Erweiterung und Renovation von St. Nikolaus grundsätzlich beschließt, so ist es keineswegs erforderlich, daß sie gleichzeitig auch schon die Wahl des auszuführenden Projektes trifft. Es wäre dies verfrüht, da im Verlaufe der nächsten Jahre noch dieses und jenes eintreten, oder sich ändern kann, was für die endgültige Wahl des auszuführenden Projektes ausschlaggebend sein könnte. Für jetzt genügt es, zu wissen, daß recht gut erweitert werden kann und ebenso genügt es, die Erweiterung grundsätzlich und ohne weitergehende Schlußnahmen betreff des auszuführenden Projektes zu beschließen. Freilich wird es sich noch darum handeln, mit den interessierten Nachbarn, besonders mit der Schulgemeinde und mit der Politischen Gemeinde wegen dem Schulhausflügel und dem Feuerwehrlokal ins Reine zu kommen. Wir betrachten die daherigen Schwierigkeiten jedoch keineswegs als unlösbar oder als derart, daß deswegen die grundsätzliche Beschlußfassung betreff Erweiterung von St. Nikolaus nebst daheriger Finanzierung erst auf später verschoben werden sollte. Falls s. Z. dem Projekt mit Lücke zwischen Kirche und Schulhaus der Vorzug gegeben würde, so müßten Kaufsunterhandlungen angebahnt werden. Wenn aber das Projekt ohne Lücke beliebt sollte, so müßte ebenfalls durch vertragliche Abmachungen (event. Dienstbarkeitenvertrag nach Art. 781 Z. G. B.) dafür gesorgt werden, daß wir bezüglich der neuen Westseite der Kirche, wo dieselbe mit dem Schulhaus zusammenstößt, genügend Schutz bezw. genügende Berechtigungen hätten für den Fall, daß dasselbe umgebaut, niedergelegt, oder seinem bisherigen Zwecke entfremdet werden sollte.

Auch die mit der Kirchenenerweiterung verbundene Gesamtenovation wird je nach dem Vorwärtsschreiten der Finanzierung ebenfalls erst später in ihren Einzelheiten zu bestimmen sein.

Wird die Erweiterung und Renovation von St. Nikolaus grundsätzlich beschlossen, so ist es unumgänglich notwendig, daß gleichzeitig auch Beschlüsse zu einer daherigen Finanzierung gefaßt werden. Schon im oben erwähnten Zwischenbericht von 1913 und bei andern Gelegenheiten war hievon die Rede. Die Kriegsjahre brachten aber mit der Baufrage auch deren Finanzierung ins Stocken. Nichtsdestoweniger

aber hat der Kirchenbaufond stets erfreuliche Fortschritte gemacht. Wir geben nachfolgend eine Uebersicht über das Anwachsen desselben. Er betrug im Jahre

1909	Fr.	4830. 73	1915	Fr.	34661. 83
1910	"	9439. 16	1916	"	40980. 07
1911	"	14526. 28	1917	"	50536. 28
1912	"	19071. 53	1918	"	61767. 74
1913	"	23643. 35	1919	"	82638. 67
1914	"	28340. 74	1920	"	107742. 41

Der St. Nikolausturmfond, der unbedenklich mit dem Kirchenbaufond verschmolzen werden kann, wenn die Erweiterung von St. Nikolaus beschlossen ist, weist einen Bestand von Fr. 66137. 35 auf, so daß per 30. Juni 1920 an Fonden ein Total-Bestand von Fr. 173879. 76 vorhanden ist.

An dieser Stelle sei auch in Erinnerung gebracht, daß wir noch für vier Jahre vom Administrationsrat die Erlaubnis besitzen, eingehende Nachsteuern dem Kirchenbaufond zuzuwenden. Nach Ablauf dieser Frist wird voraussichtlich neuerdings die gleiche Bewilligung nachgefragt werden.

Betreff den Kosten der Erweiterung und Renovation verweisen wir auf die Angaben des Expertengutachtens. Wollen Sie demselben entnehmen, daß je nach der Wahl des Projektes die approximative Kostenberechnung auf Fr. 600,000. — resp. 740,000. — lautet, in welchen Beträgen die Kosten für ein neues Orgelwerk noch nicht inbegriffen sind. Letzteres dürfte mit ca. Fr. 50,000 in Rechnung zu setzen sein.

Der Kirchenverwaltungsrat ist der Ansicht, daß die Erweiterungs- und Renovationsarbeiten erst in Angriff genommen werden sollten, wenn der größte Teil, oder fast der ganze Betrag, der mutmaßlichen Kosten beisammen sein wird, alles jedoch unter Vorbehalt der später herrschenden Verhältnisse und Umstände.

Man wird um so eher etwas zuwarten können, als die St. Nikolauskirche, obwohl in jeder Beziehung (Baute, Orgel usw.) sehr reparaturbedürftig, so doch wenigstens nicht baufällig ist. Auch die gottesdienstlichen Verhältnisse sind, wenn nichts weniger als ideal, so doch erträglich.

Dafür aber steht der Kirchenverwaltungsrat mit allem Nachdruck ein, daß angemessen fondierrt werde und zwar jährlich in solcher Höhe, daß mit der Erweiterung und Renovation in absehbarer Zeit begonnen werden kann. Die Generation, welche durch ihre Beiträge die Ausführung ermöglicht, sollte tunlichst bald noch selber die Früchte ihrer Opfer schauen und genießen können. Hiefür appellieren wir an den

so oft erprobten Wohltätigkeitsinn der Bevölkerung unserer Pfarrgemeinde. Wil ist überall als ganz hervorragend wohlthätig bekannt und sehr viele religiöse Institutionen in der Schweiz und im Auslande könnten vom Opferinn der Pfarrgemeinde Wil erzählen. Wir zweifeln nicht daran, daß sich derselbe auch in glänzender Weise erweisen wird, wenn es gilt, beizusteuern, daß nun einmal bei uns selbst, auf unserm eigenen Wiler Boden eine Hauptkirche entstehe, würdig der Traditionen unserer Stadt- und Pfarrgemeinde, sowie des heiligen Opfers, das darin gefeiert werden soll. Indem wir dankbar der bisherigen Geber gedenken, geben wir der Erwartung Ausdruck, daß auch weiterhin namhafte freiwillige Beiträge und Testate dem Kirchenbaufond zugewendet werden. Wir erwarten ferner, daß besondere freiwillige Veranstaltungen zur Ausrüstung des Kirchenbaufondes — etwa ein Zehnrapen-Verein, Hauskollekten u. dergl. — wohlwollende Gesinnung und die jeweiligen Opferaufnahmen offene Herzen finden.

Abschließend beantragen wir, Sie möchten grundsätzlich die Erhebung einer Bausteuer beschließen, deren Höhe die Kirchgenossenversammlung je nach Umständen und Verhältnissen jährlich bestimmen würde. Auf diese Weise kann eine Fondäufnung zielbewußt vor sich gehen. Schon im Zwischenbericht des Jahres 1913 war eine Bausteuer in Aussicht genommen. Wir erinnern daran, daß man z. B. auch zur Deckung des Baudefizites des hiesigen Allee-Schulhauses s. B. die Erhebung jährlicher Bausteuern von Vermögen und Einkommen beschlossen hat und bis zur Tilgung durchführt und daß dies in solchen Fällen der allgemein übliche Weg ist.

Der Kirchenverwaltungsrat glaubt, daß die vorliegende Kirchenenerweiterungsfrage in Einnut gelöst werden könnte. Daß die Verhältnisse dringend größern Räumlichkeiten für den Gottesdienst rufen, darüber werden wir angesichts der allen Kirchgenossen wohlbekannten Verhältnisse uns nicht mehr näher auszusprechen haben. Ebenso ist es allen Kirchgenossen bekannt, daß jetzt sowieso eine durchgreifende Renovation der Kirche zu St. Nikolaus dringendes Bedürfnis wäre. Bei einer solchen Renovation würden namentlich der Turm, die Erweiterung der Sängerempore und die Erstellung eines neuen Orgelwerkes sehr hohe Kosten verursachen. Auch eine bestgelungene Renovation könnte nicht befriedigen, bezw. genügen, da die Kirche sich als Flickwerk zeigen und dem wichtigsten Bedürfnis nicht abgeholfen wäre, indem keine neuen Sitzplätze gewonnen würden.

Da bei St. Nikolaus eine größere Erweiterung (d. h. auf 1400 oder mehr Sitzplätze) nicht ausgeführt werden kann, sind die derzeitigen, ordentlichen Gottesdienstgelegenheiten zu St. Peter auch für die Zukunft gesichert. Dies ist auch der Standpunkt des Bischöflichen Ordinariates. Nach erfolgter Lösung der Baufrage zu St. Nikolaus werden gewiß auch alle Kirchgenossen für eine gründliche Renovation von St. Peter (Kirchturm, neue Glocken, Orgelerweiterung, Bemalung etc.) einstehen.

Wir beantragen Ihnen daher, werthe Kirchgenossen, Sie wollen beschließen:

1. Es sei die Pfarrkirche von St. Nikolaus westwärts zu erweitern und zu renovieren.
2. Der Zeitpunkt des Bau-Beginnes und die Wahl des auszuführenden Projektes seien nach angemessener Finanzierung seiner Zeit durch die Kirchgenossenversammlung zu bestimmen.
3. Der Fond für Ausbau des Turmes von St. Nikolaus sei mit dem Kirchenbaufond zu vereinigen.
4. Der Kirchenbaufond sei weiterhin zu äuffnen:
 - a) durch freiwillige Zuwendungen, Testate u.;
 - b) durch die Zuwendung sämtlicher ordentlichen Kirchenopfer;
 - c) durch Erhebung einer jährlichen Bausteuer von Vermögen und Einkommen, deren Höhe jeweils von der Kirchgenossenversammlung bestimmt wird.

Wil, den 4. Oktober 1920.

Im Namen des Kirchenverwaltungsrates,

Der Präsident:

Dr. Styger.

Der Aktuar:

H. J. Ehrat.